

## Checkliste Gefahrgutbeförderung

## **Grundlegende Unternehmerpflichten**

Sobald ein Unternehmen an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt ist, ergeben sich Pflichten gemäß Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) bzw. GGVSee:

	Beschreibung	nicht erled.	nicht erf.	erled.
1	Ist die Bestellung eines/r Gefahrgutbeauftragten gem. §3 GbV erforderlich?  Der Unternehmer wird auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung fachkundig beraten und unterstützt. Gibt es die Verpflichtung einen Gefahrgutbeauftragten für einen oder mehrere Verkehrsträger intern oder extern zu bestellen?			
	Hat der Unternehmer geklärt, welche Verantwortlichkeiten im Rahmen der Gefahrgutbeförderung in Deutschland für sein Unternehmen zutreffen?  (Gibt es Verantwortlichkeiten gemäß GGVSEB und/oder GGVSee z.B. als Auftraggeber des Absenders, Absender, Beförderer, Empfänger, Verlader, Befüller, Entlader, Verpacker, Schiffsführer/Fahrzeugführer, Versender usw.?)			
3	Unterweisungen  Werden die Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit unterwiesen? Werden die Unterweisungen bei Änderungen der Rechtsvorschriften turnusmäßig aufgefrischt? Werden die Unterweisungsnachweise archiviert?			
	Fahrpersonal -Kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen- Prüft der Unternehmer bei den Fahrern das Vorliegen einer gültigen ADR-Schulungsbescheinigung?			
5	Fahrpersonal -Nicht kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen- Sorgt der Unternehmer bei Fahrer/innen ohne ADR-Schulungsbescheinigung für eine Unterweisung hinsichtlich der Gefahrgutbeförderung? (Werden Nachweise vorgehalten?)			
	Sicherungsplan  Hat der Unternehmer geprüft, ob er hinsichtlich der Art und Menge der beförderten Gefahrgüter den Vorschriften für die Sicherung (siehe z.B. Kapitel 1.10 ADR) unterworfen ist? Ist ein entsprechender Sicherungsplan erstellt und umgesetzt?			
7	Fahrzeugeignung für die Gefahrgutbeförderung Hat der Unternehmer geprüft, ob die eingesetzten Fahrzeuge für die Beförderung der Gefahrgüter hinsichtlich der Ausstattung, Technik und ggf. Tankcodierung geeignet sind? Liegen die ggf. erforderlichen gültigen ADR-Zulassungsbescheinigungen vor?			
8	Persönliche Schutzausrüstung, Feuerlöschausrüstung und mitzuführende Gegenstände  Hat der Unternehmer kontrolliert, bzw. hat er die regelmäßige Kontrolle, der in den Fahrzeugen mitzuführenden Gegenstände und persönlichen Schutzausrüstungen organisiert?			
9	Unfälle / Gefahrgutfreisetzungen  Kennt der Unternehmer seine Meldepflichten hinsichtlich Unfallereignissen mit gefährlichen Gütern? Ist sichergestellt, dass bei Vorliegen der Auslösekriterien nach Abschnitt 1.8.5 ADR ein Unfallbericht für die zuständige Behörde erstellt und vorgelegt wird?			
lhr (	Gefahrgutbeauftragter, Ihre FASI: Tel.:			